

**Antrag des CDU-Kreisverbandes Rhein-Berg
an den 33. CDU-Bundesparteitag
(voraussichtlich 4./5. Dezember 2020 in Stuttgart)**

**Abschaffung der Verjährungsfrist bei
sexuellem Missbrauch an Kindern**

Beschluss:

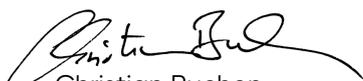
Die Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch an Kindern (Strafgesetzbuch §§176 bis 176b) wird abgeschafft.

Begründung:

Wer als Kind oder Jugendlicher Opfer von sexuellem Missbrauch wird, ist voller Angst, Scham- und Schuldgefühle. Hinzu kommt, dass die Täter häufig aus dem direkten sozialen Umfeld kommen. Die Kinder und Jugendlichen können das Geschehene nicht einordnen und sehen oft keine andere Möglichkeit, als das Unvorstellbare schweigend zu ertragen.

Erst viel später im Erwachsenenalter haben viele Betroffene die Kraft, den Täter oder die Täterin anzuzeigen. In den meisten Fällen einer späten Anzeige ist der Beweis generell schon schwierig zu führen. Die Verjährungsfrist ist hier ein unnötiges und nicht hinnehmbares zusätzliches Hindernis. Die Betroffenen fühlen sich nicht ernst genommen. Die Ermittlungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft sind handlungsunfähig, weil die rechtliche Grundlage fehlt. Die Täter können unbehelligt weitermachen!

Einstimmiger Beschluss der Kreisvorstandssitzung am 21. Juli 2020.


Christian Buchen
stellv. Kreisvorsitzender


Lennart Höring
Kreisgeschäftsführer